

Haftungsverzichtserklärung Paintballsportfreunde Taunus e.V.

Aufenthalt am Spielfeld und im Spielfeldbereich:

Das Betretendes Spielfeldes ist nur mit der in § 2 genannten und beschriebenen Schutzausrüstung erlaubt. Das Spielfeld ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Ballfangnetze) abgesichert.

Haftungsbeschränkung:

Paintball Sportfreunde Taunus e.V. haftet für keine wie immer gearteten Schäden, welche durch oder mit dem Spiel wem auch immer entstehen. Der Ausschluss bezieht sich auf fahrlässiges Handeln der Vereinsmitglieder, des Vorstands oder seiner bei ihm beschäftigten oder für ihn handelnden Personen. Insbesondere übernimmt der Verein keine Haftung für solche Schäden, welche Personen oder Sachen auch dadurch entstehen, dass gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen wird. Der Haftungsausschluss bezieht sich auf das Spielfeld und den gesamten Bereich, der zum Vereinsgelände gehört.

Markierer:

Der Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Mündungsgeschwindigkeit der aus den druckgasbetriebenen Schusswaffen verschossenen Farbkugeln maximal 7,5 Joule, respektive ca. 214 fps (Fuß pro Sekunde) beträgt. Jeder Spielteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass seine Ausrüstung dem geltenden WaffG entspricht.

Sonstige Spielerpflichten:

Der Spieler verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen des Vereins und eine ggf. erhaltene Leihhausrüstung pfleglich zu behandeln. An der Ausrüstung vom Spieler verursachte Schäden sind von diesem zu ersetzen.

Erklärung des Spielers:

Ich bestätige durch meine nachseitige Unterschrift, die Veranstaltungsregeln und Sicherheitsvorschriften auf dem Trainingsgelände der Paintballsportfreunde Taunus e.V. verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich möchte Tagesmitglied der Paintballsportfreunde Taunus e.V. werden. Diese Mitgliedschaft endet automatisch mit Verlassen des Vereinsgeländes.

Bitte wenden!

